

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Bestätigung für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz wohnhaft sind

betreffend Kleinkindbetreuung, Rupert Rockenbauer-Platz 1, 2070 Retz

Für das Kind, geb. am:

wohnhaft in

wird die Kostenbeteiligung in der Höhe von monatlich € 180,- brutto für die Betreuungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr von der Wohnsitzgemeinde übernommen.

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde zur Kostenbeteiligung:

Kleinkindbetreuung in der Stadtgemeinde Retz wird zugestimmt.
Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend der Vorschreibung (€ 180,- brutto/monatlich)

Kleinkindbetreuung in der Stadtgemeinde Retz wird NICHT zugestimmt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Wohnsitzgemeinde

Erziehungsberechtigter:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Unterschrift Erziehungsberechtigter